



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/017/2020)**

**am Donnerstag, 5. November 2020,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:20 Uhr

**Anwesend:**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Agnes Scharnetzky  
Tina Siebeneicher

**CDU-Fraktion**

Matthias Dietze  
Peter Miersch

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP-Fraktion**

Franz-Josef Fischer

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anett Dahl  
Melanie Hörenz-Pissang  
Sven Marschel  
Carsten Schöne  
Anja Stephan

**beratende Mitglieder**

Sabine Bibas  
Markus Degenkolb  
Jan Donhauser  
Kathleen Fritz  
Christian Georgi  
Sascha König-Apel  
Sylvia Lemm  
Anke Lietzmann  
Jack Müller  
Jan Pratzka  
Gunther Reinsch  
Janett Schmeling  
Juliana Schneider  
Roland Wirlitsch  
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Lucas Ehser  
Heiko MüllerVertretung für Herrn Thomas Preißler  
Vertretung für Herrn Christian Pinkert**Abwesend:**Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Preißler

beratende MitgliederThomas Berndt  
Ekaterina Kulakova  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah**Verwaltung:**

Frau Eulitz	Rechtsamt
Herr Menzel	Sozialamt
Herr Seidel	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Herr Hager	Jugendamt
Herr Dr. Kühn	Jugendamt
Herr Dr. Wetzel	Jugendamt
Frau Junige	Azubi

**Gäste:**

Herr Wiederhold	AWO Familienzentrum
Herr Pleil	DNN
Frau Werner	Bürgerin
Frau Schnelzer	Bürgerin
Frau Reinke	Bürgerin
Frau Rigol	Bürgerin
Frau Körner	Bürgerin
Frau Huber	Bürgerin
Frau Schulze	Bürgerin
Herr Zscheke	Bürger
Frau Schulze	Bürgerin
Frau Curt	Bürgerin
Herr Kabs	Bürger
Herr Kühn	Bürger
Frau Förster	Bürger

Frau Claußnitzer	Bürgerin
Herr Blume	Bürger
Frau Lippmann	Bürgerin
Herr Lauchner	Bürger
Herr Lindenom	Bürger
Herr Beide	Bürger
Herr Hager	Bürger
Herr Hupfer-Maresch	Bürger
Herr Kynast	Bürger
Herr Wetzell	Bürger
Frau Galle	Bürgerin
Frau Bothe	Bürgerin
Frau Menzel	Bürgerin
Frau Huhn	Bürgerin
Frau Nonne	Bürgerin
Frau Schäfer	Bürgerin
Frau Krüger	Bürgerin
Dr. Oswald	Christliche Schule Dresden
Herr Brendel	Bürger
Frau Hofmann	Bürgerin
Herr Seliger	Bürger
Herr Hentschel	Bürger

**Schriftführerin:**

Frau Weber SG Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |          |  |                              |
|----------|--|------------------------------|
| <b>1</b> | Kontrolle der Niederschrift vom 10. September 2020   |                              |
| <b>2</b> | Informationen/Fragestunde  |                              |
| <b>3</b> | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ Anhörung der Petenten, Träger und Jugendamt                                 | <b>P0028/20<br/>beratend</b> |
| <b>4</b> | Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan | <b>V0561/20<br/>beratend</b> |
| <b>5</b> | Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden   | <b>V0506/20<br/>beratend</b> |

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>6</b>  | Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V. | <b>V0489/20</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>                      |
| <b>7</b>  | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)   | <b>V0482/20</b><br><b>beschließend</b>   |
| <b>8</b>  | Planungsbericht für das Leistungsfeld Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)  | <b>V0552/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>9</b>  | Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit  | <b>V0555/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>10</b> | Berichte aus den Unterausschüssen   |  |

**nicht öffentlich**

- |           |               |  |
|-----------|---------------|--|
| <b>11</b> | Informationen |  |
|-----------|---------------|--|

**öffentlich**

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>12</b> | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021 – Vorläufige Zuwendungen   | <b>V0623/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>13</b> | Vollzug des Beschlusses V1569/17, Punkt 3. a) - Aufgabenübertragung zur Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelmündigen | <b>V0627/20</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |

**öffentlich****Einleitung:**

**Frau Hörenz-Pissang** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 17. Sitzung. Die Ladung ist form- und fristgemäß erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 12 und TOP 13 sollen nach TOP 9 behandelt werden.

**Herr Schöne** beantragt, dass TOP 3 heute vertagt werden soll, da nicht alle eingeladenen Beteiligten anwesend wären.

Eine Gegenrede zum Antrag von Herrn Schöne wird seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung zum Antrag auf Vertagung zu TOP 3. Anschließend bittet sie um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag TOP 3:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

#### **Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

### **1 Kontrolle der Niederschrift vom 10. September 2020**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass sie einstimmig bestätigt wird.

### **2 Informationen/Fragestunde**

**Frau Lemm** berichtet, in der Sitzung am 1. Oktober 2020 hätte Frau Stephan eine Frage zur Kostenheranziehung im Bereich Hilfen zur Erziehung gestellt. Dabei gehe es um die Klage junger Menschen gegenüber der Stadt. In der Information Nr. 6/2020 sei zum Thema berichtet worden. Zusätzlich hätte sie mit dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. ein Arbeitsgespräch geführt. Zur Problematik werde am 11. Dezember 2020 ein Verhandlungstermin am Bundesverwaltungsgericht erfolgen. Dieses beinhalte ein Klageverfahren gegen den Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Das Klageverfahren bzw. das Urteil werde richtungsweisend sein, daher hätte sie festgelegt, dass ab 13. Oktober 2020 alle diesbezüglichen belastenden Kostenbeitragsbescheide nach § 94 SGB VIII ausgesetzt werden. Grundsätzlich möchte die Verwaltung einen Paradigmenwechsel in der Ermessensausübung herbeiführen. Junge Menschen sollen in den Fokus gerückt werden. Dabei gehe es um die Senkung des Prozentwertes für die Heranziehung der jungen Menschen. Im Januar 2021 wolle sich die Verwaltung erneut mit dem Kinder- und Jugendrechtshilfeverein e. V. zu einem Gespräch treffen. Diesbezüglich werde sie den Jugendhilfeausschuss im Januar 2021 informieren.

**Frau Stephan** informiert, dass sie vor der Sitzung den Antrag A0141/20 eingereicht hätte.

**Frau Marth** äußert, die Diskussion zum Antrag A0142/20 erfolge in den Stadtbezirksbeiräten sehr kritisch. Es werde u. a. kritisch gesehen, dass vom Jugendhilfeausschuss keine Einbringung erfolgt sei. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses müsse diesen nach außen vertreten. Wenn dies nicht möglich sei, müsse es ein Verfahren dazu geben. Es könne nicht sein, dass ein wichtiger Antrag in den Ausschüssen negativ konkludiert, weil der Antrag nicht eingebracht

worden sei. In diesem Zusammenhang sei eine Stellungnahme des GB Ordnung und Sicherheit verlesen worden, die Stellungnahme sei abweisend gegenüber dem Antrag und läge den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nicht vor. Sie bittet darum, dass die Stellungnahme den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Der Stein des Anstoßes sei die Stellungnahme des Rechtsamtes zur Förderung am Amalie-Dietrich-Platz gewesen. Sie bittet darum, dass eine ähnlich lautende Stellungnahme des Rechtsamtes zum Antrag erfolgen soll.

Es handle sich um einen Antrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat, so **Frau Eulitz**. Ein Verfahren dazu sei festgelegt. Die Anmerkungen von Frau Marth werde sie mitnehmen und auch an den GB Ordnung und Sicherheit kommunizieren. Die Stadtbezirksamtsleiter hätten im GB Ordnung und Sicherheit und auch im SG Stadtratsangelegenheiten einen Ansprechpartner. Grundsätzlich müssten die Stadtbezirksbeiratsamtsleiter den Antrag vorstellen. Der Antrag soll natürlich ganz formal in den Stadtbezirksbeiräten behandelt werden.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert, er sei auch von Stadtbezirksbeiratsamtsleitern angefragt worden. In der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses sei festgelegt, dass dieser nach außen vom Oberbürgermeister vertreten werde. Wenn der Oberbürgermeister verhindert sei, gebe es einen Stellvertreter, wenn dieser den Termin nicht wahrnehmen könne, könne der Ausschuss einen Vertreter benennen. Es sei ehrenrührig, wenn die Sitzungsleitung in der Stadtbezirksbeiratsitzung sage, dass niemand vom Jugendhilfeausschuss kommen wolle. Aus seiner Sicht hätte die Verwaltung in Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses entweder eine Begründung an den Antrag anfügen oder es hätte garantiert werden müssen, dass der Antrag in den Stadtbezirksbeiräten eingebracht werde. Dass der Antrag jetzt ohne Begründung des Jugendhilfeausschusses in den Stadtbezirksbeiräten behandelt werde, halte er für einen Verfahrensfehler. Er sei davon überzeugt, dass die erfolgten Beratungen in den Stadtbezirksbeiräten eigentlich wiederholt werden müssen. Die Situation sei faktisch nicht haltbar. Der Jugendhilfeausschuss hätte ein Recht darauf, Anträge zu stellen und auf eine korrekte Behandlung dieser Anträge. Er bittet darum, dass das Thema im Ältestenrat besprochen werde und die bereits vorliegenden Beschlussempfehlungen der Stadtbezirksbeiräte kritisch hinterfragt bzw. die Behandlung in den Stadtbezirksbeiräten wiederholt werde.

Auch **Herr Schöne** hätte eine Einladung zur Sitzung des Stadtbezirksbeirates bekommen. Es sollte ein gemeinsames Interesse an einem geordneten Förderverfahren bestehen. Es nütze nichts, wenn das Rechnungsprüfungsamt eine Rüge erteile, dass Förderverfahren nicht eindeutig abgelaufen seien.

**Frau Fritz** fragt, warum die Schulsozialarbeit für die christliche Schule noch nicht ausgeschrieben worden sei. Die Trägerschaft laufe Ende des Jahres aus. In der derzeitigen Zeit sei eine Begleitung der Schüler\*innen durch Schulsozialarbeit sehr wichtig.

**Frau Lemm** berichtet, die Veröffentlichung im Amtsblatt sei für den 20. November 2020 vorgesehen. Die Bewerbungsfrist soll dann am 15. Januar 2021 enden. Der derzeitige Träger hätte tatsächlich nur bis zum 31. Dezember 2020 eine vertragsmäßige Sicherung mit der Schule. Das Problem sei, dass es 2021/2022 einen neuen Doppelhaushalt gebe. Dies bedeute, dass frühestens mit der Beschlussfassung zur Fördervorlage 2021/2022 verbindlich mit der Höhe des jeweiligen Budgets bestimmt werden könne, wer die Schulsozialarbeit an der christlichen Schule weiterführe. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, dass der Vertrag verlängert werde. Dazu müsse aber der Träger und die Schule bereit sein.

**Frau Marth** fragt, ob das Verfahren zur Interessenbekundung an der 8. Grundschule ebenso angedacht sei.

Dies bestätigt **Frau Lemm**.

**Frau Marth** berichtet von einer Erzieherin, die ein positives Ergebnis zu Covid-19 erhalten hätte. Sie möchte gerne wissen, wie der Verfahrensablauf bei so einem Fall sei und ob die freien Träger darüber informiert seien.

**Frau Bibas** informiert, sämtliche Unterlagen (SSG, SMK usw.), die der EB Kita bzgl. Corona erhalten, werde sowohl an die kommunalen Einrichtungen als auch an die freien Träger weitergeleitet. Herr des Verfahrens sei das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt sage z. B., welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Sie vermute, welche Kita Frau Marth meine, das Testergebnis hätte bereits abends 23 Uhr und das zweite 8.30 Uhr am Morgen vorgelegen, das Gesundheitsamt und der EB Kita sei 8.39 Uhr informiert worden. Das Amt für Kindertagesbetreuung könne nur beraten und die erforderlichen Dinge zur Verfügung stellen. Der Ablauf werde zwischen Träger und Gesundheitsamt abgestimmt. Der Träger hätte alle Kontaktlisten fertig gestellt und bis zur Mittagszeit seien die Eltern und Kontaktpersonen klar gewesen. Es gebe vom Gesundheitsamt ein Informationsschreiben vom 22. Oktober 2020 zum Auftreten einer Infektion, dass wichtige Unterlagen auf dresden.de unter dem Thema Corona für alle einsehbar seien.

**Frau Dahl** meint, in den abgeschlossenen Tarifverhandlungen des TVöD sei auch eine Corona-Prämie für 2020 vorgesehen. Den freien Trägern stehe es auch zu, diese Prämie an ihre Mitarbeiter\*innen zu zahlen. Sie gehe davon aus, dass dies als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werde. Sie möchte wissen, wenn Träger Nachanträge stellen müssten, um die Prämie zahlen zu können, ob dies trotz Haushaltssperre möglich sei bzw. ob die Nachanträge bewilligt werden. Bei der Arbeitsfähigkeit der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung weist sie auf die Erreichbarkeit der Fachberatung hin. Die technische Ausstattung scheine sich nach dem ersten Lockdown verbessert zu haben. Sie interessiere, ob die Ausstattung jetzt ausreichend sei und was ggf. noch benötigt werde.

Die im Tarifabschluss TVöD enthaltene Prämie gehöre zu den zuwendungsfähigen Kosten, sofern die Träger den TVöD anwenden, so **Frau Lemm**. Sollte es bei Trägern diesbezüglich einen Mehrbedarf geben, sollten diese sich direkt an sie wenden, dabei könne es sich aber nur um Einzelfälle handeln. Sie hätte die kommissarische Abteilungsleitung der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Zusammenarbeit mit Herr Görden, der die administrativen Bereiche betreue, übernommen. Ab 1. Dezember 2020 werde ein neuer Abteilungsleiter die Abteilung übernehmen. In den einzelnen Sachgebieten gebe es eine gewisse Fluktuation und es müsse sukzessiv nach besetzt werden. Das Jugendamt hätte bzgl. IT-Ausstattung ein Roll out gehabt, ein Großteil der Mitarbeiter\*innen, die in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung arbeiten, sei mit Laptops ausgestattet. Derzeit könnten die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes auch unproblematisch eine Einladung zu einer Videokonferenz annehmen bzw. daran teilnehmen. Woran noch gearbeitet werden müsse, sei, dass das Jugendamt nach außen eine Einladung zu einer Videokonferenz initiieren könne. Das Frühjahr 2020 sei davon geprägt gewesen, dass die Verwaltung relativ schnell einen Notbetrieb angeordnet hätte. Große Teile der Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes bzw. der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung seien im Homeoffice gewesen und in dieser Zeit nur per E-Mail erreichbar gewesen. Sie bittet um Ver-



ständnis, wenn unter Umständen die Bearbeitung von E-Mails etwas länger gedauert hätte. Falls wieder die Situation eintrete und der Notbetrieb ausgerufen werde, seien beim Jugendamt immer zwei Drittel der Mitarbeiter\*innen vor Ort. Die Mitarbeiter\*innen, die mobil zuhause arbeiten, seien nicht telefonisch erreichbar, da keine Diensttelefone im notwendigen Umfang vorhanden seien. Es sei aber sichergestellt, dass die Mitarbeiter\*innen per E-Mail erreichbar seien.

Laut Handlungsempfehlung des Freistaates seien sämtliche Veranstaltungen in Kitas innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie Durchführung von Elternabenden usw. untersagt, äußert **Herr König-Apel**. Ihn interessiere, in wie weit digitale Maßnahmen geplant seien, um Elternmitwirkung (z. B. Elterngespräche) möglich zu machen. Im Hinblick auf die anstehende Nachbesetzung der Elternräte sei dies eine schwierige Situation.

**Frau Bibas** antwortet, Elternabende seien vom Freistaat untersagt worden und daran werde sich der EB Kita halten. Einzelne Absprachen mit Eltern, unter Einhaltung der Hygieneregeln könnten natürlich erfolgen. Sie denke, dass in der derzeitigen Situation nicht an großen konzeptionellen Veränderungen gearbeitet werde, die die Mitwirkung der Elternschaft bedürfe. Es bestehe jetzt die Situation vor Ort, mit der Situation umzugehen und ausreichend Personal zur Verfügung zu haben. Sie denke, mit den Abstrichen müsse man leben, wichtig sei, dass die Kitas weiterhin geöffnet bleiben.

**Herr Georgi** informiert zum Bundesmodellprojekt „Inklusion jetzt“, die Caritas sei mit seinem Jugendhilfezentrum einer der 64 Standorte. Das Ziel des Bundesmodellprojektes sei es u. a., dass die gemeinsame Erziehungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt gestellt werden. Informationen zum Bundesmodellprojekt seien zu finden unter: <https://www.inklusion-jetzt.de/>.

Der Jugendhilfeausschuss hätte im Frühjahr 2020 die freiwillige Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von den griechischen Inseln beschlossen, so **Frau Stadträtin Siebeneicher**. Nun sei Bewegung in die Sache gekommen, es bestehe jetzt die Zusage 150 unbegleitete Minderjährige in Deutschland aufzunehmen. Mitte September 2020 sei durch den Oberbürgermeister und Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann die Bereitschaft Dresdens gegenüber dem Freistaat noch einmal bekräftigt worden. Sie möchte gerne den aktuellen Stand, ob in Dresden damit zu rechnen sei, dass unbegleitete ausländische Minderjährige aufgenommen werden. Falls noch kein aktueller Stand dazu vorläge, möchte sie gerne wissen, wie sich die Landeshauptstadt weiter in die Debatte einbringen werde.

**Frau Lemm** antwortet, sie hätte Ende Oktober 2020 an einer Veranstaltung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt teilgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte es keine Informationen gegeben, dass Sachsen und damit explizit Dresden eine Aufnahme avisiert worden sei.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, die Lage zur Corona-Sonderzahlung sei in der Praxis differenziert. Es gebe u. a. Träger, die seien relativ streng an den TVöD gebunden. Der Auszahlungsanspruch sei der gleiche wie beim öffentlichen Träger. Ihn interessiere, wie der Sachstand beim TVöD-SuE sei. Es gebe Träger, die seien locker an den TVöD gebunden, dort könne interpretiert werden, dass die Auszahlung nicht unbedingt an die Zeit gebunden sei. Die Auszahlung könne auch im nächsten Jahr erfolgen, ob er das wirklich richtig interpretiere, möchte er wissen. Das Besserstellungsgebot werde seiner Meinung eingehalten, da er denke, dass die Auszahlung nicht

an dieses Jahr gebunden sei. Es gebe aber auch Träger, die ganz eigene Tarife hätten und diese könnten dann Nachvereinbarungen ggf. für nächstes Jahr treffen. Dies würde auch nicht gegen das Besserstellungsgebot verstoßen. Gegenwärtig gebe es eine Antragslage, bei der vermutlich jeder Träger eine Annahme über zukünftige Tarifsteigerungen eingearbeitet hätte. Es gebe weiterhin die Situation, dass der Einzelfall dargestellt werden müsse, aber dennoch im Zweifel in Antragsform beantragen müsste, wenn dieses Jahr die Auszahlung noch erfolgen müsse. Bewilligt werde könne die Sonderzahlung im Einzelfall bis 2.500 Euro durch die Verwaltung des Jugendamtes. Er glaube, die Träger benötigen einen Hinweis, wie sich diese in der Sache verhalten sollen. Für die Träger sollte das Verfahren klargestellt werden, wenn diese dieses Jahr die Sonderzahlung noch auszahlen müssten bzw. wollten.

**Frau Lemm** erläutert, eine Information an die Träger werde erfolgen. Es läge aber noch nicht vor, ob es eine Überleitung in den SuE gegeben hätte bzw. geben werde. Die Zahlungspflicht bestehe für dieses Jahr. Die Freiwilligkeit der Mitnahme der Zahlung in das nächste Jahr müsse sie aber verneinen. Sie wolle kein Verfahren. Sollte es abbildbar sein, sollte im Rahmen der Zuwendung einfach im Kontext des Verwendungsnachweisverfahrens verfahren werden. Über die Festbetragsfinanzierung bestehe die Möglichkeit des Wechsels zwischen Personal- und Sachaufwand. Wenn Sachaufwand eingespart worden sei, könne dieser für die tarifliche Leistung eingesetzt werden.

**Herr Schöne** klärt auf, zum SuE-Tarif gebe es ein separates Dokument. In diesem sei die Übertragbarkeit auf den SuE-Tarif festgelegt. Im SuE-Tarif gebe es nur zwei Stufen. Das vorgeschlagene Verfahren von Frau Lemm halte er für einfach umsetzbar. Einen Engpass sehe er im Bereich der Schulsozialarbeit, dort sei der Rahmen der Personal- und Sachkosten relativ eng. Die Zahlung sei für Dezember 2020 vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

<b>3</b>	<b>e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ Anhörung der Petenten, Träger und Jugendamt</b>	<b>P0028/20 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Vertagung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

<b>4</b>	<b>Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan</b>	<b>V0561/20 beratend</b>
----------	---	------------------------------

**Frau Bibas** bringt den Teil des EB Kita zur Haushaltssatzung ein.

Die Präsentation soll den Mitgliedern zugestellt werden, bittet **Frau Hörenz-Pissang**.

Zum Auslagerungsstandort Herzberger Straße möchte **Herr Stadtrat Dietze** wissen, welche Projekte in Gefahr geraten, wenn das Objekt nicht rechtzeitig zur Verfügung stehe und ob eventuell auch der Verlust von Fördergeldern damit verbunden sei.

**Frau Bibas** antwortet, die Informationen könne sie gerne für die Sitzung des UA Kita bereitstellen. Es gebe zwei Tendenzen bei Auslagerungsobjekten. Die Auslagerungsobjekte Rudolf-Bergander-Ring und Weinbergstraße müssten geschlossen werden. Für das Objekt auf der Alexander-Herzen-Straße müsse ein Ersatzneubau realisiert werden. Das Objekt auf der Hetzdorfer Straße sei auch mehr oder weniger nicht mehr zu gebrauchen.

**Herr Stadtrat Dietze** möchte wissen, ob bei der Handlungsstrategie „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ die Konzeption in Gefahr sei. Könne das Angebot mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten werden, interessiere ihn.

**Frau Bibas** erläutert, dies müsse in zwei Ebenen betrachtet werden. Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und „Kita<sup>2</sup>“ muss im Kontext betrachtet werden. Hier wurden einmal 6,7 Mio. Euro und später 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Somit ist das Programm mit 1,1 Mio. Euro unterfinanziert. Mit diesen Abstrichen könne man unter Umständen leben, es wäre noch einmal ein neuer Sozialindex darübergerlegt worden. Was schwierig werde, wenn quasi der gesamte Rest daraus mitfinanziert werde, der noch übrig sei. Dann würde es Einschränkungen geben, die das ganze Programm obsolet erscheinen lassen. Und hier wäre die Frage, darüber könne man diskutieren, bei den übrigen, das sind noch 2,7 Mio. Euro, bestehend aus einem Konglomerat von verschiedenen Projekten (z. B. Inklusionsprojekt). Der größte Posten darin sei der Personalpool (Springerstellen), der durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt worden sei. Die Summe für den Personalpool betrage 1,5 Mio. Euro. Die Wirksamkeit vor Ort sei unterschiedlich. Das Geld sei nach Kinderzahlen verteilt worden. Die Springerstellen seien einfach nicht attraktiv, das bedeute, dass die Nachhaltigkeit weniger gegeben sei. Mit der Fachkräfteinitiative sei den Trägern ein besseres Instrument mit einer höheren Personaltoleranz zur Verfügung gestellt worden. Sie schlägt vor, dass der Personalpool gestrichen werde und dafür die anderen Projekte finanziert werden.

**Frau Stadträtin Scharnetzky** möchte wissen, ob die gezeigten Zahlen die seien, die auch schon bekannt seien.

Im Bereich EB Kita hätte sich an den Zahlen nichts geändert, so **Frau Bibas**.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, folgende Formulierung hätte er gehört: „Die bei freien Trägern anstehende Tarifierhöhung werde jetzt nicht angefasst, sondern, so sagt die Kämmerei, verrechnet sich mit dem Haushaltszwischenbericht.“ Wie die Kämmerei dies mitgeteilt hätte, möchte er wissen.

**Frau Bibas** hebt hervor es sei Vorgabe gewesen, dass die Tarifsteigerungen nicht im Haushaltsplan dargestellt werden, da es sich um eine grobe Schätzung handle. Wenn die klaren Zahlen vorlägen, werde nachverhandelt.

Wie hoch die grobe Schätzung sei, möchte **Herr Stadtrat Kießling** wissen.

Die Höhe belaufe sich im Jahr 2021 auf 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2022 auf 4 Mio. Euro, äußert **Frau Bibas**.

**Herr König-Apel** hätte bei den ganzen Projekten, die wegfallen, gerne eine Auflistung, welche Projekte mit welchen Kosten unterlegt seien. Des Weiteren hätte er gerne eine Favorisierung

von der Verwaltung, welche Projekte in jedem Fall umgesetzt werden sollen. Wenn das Programm „eine Kita für alle“ wegfalle, werde eine wichtige Mission, nämlich inklusive Bildung für alle auf Eis gelegt.

**Frau Bibas** antwortet, in der Vorlage zur Haushaltsplanung sei das Dokument „Mehrbedarfe“ eingestellt, auf der Seite 6 seien alle Projekte aufgelistet. Die Liste könne sie gerne den Mitgliedern zukommen lassen.

Die wesentlichen Inhalte zur Haushaltssatzung, die das Jugendamt betreffen, werden von **Frau Lemm** eingebracht.

**Herr Stadtrat Dietze** fehlen die Aussagen, wie viele Gelder benötigt werden um die derzeitigen Projekte zu erhalten. Der Jugendhilfeausschuss hätte beschlossen, dass der Status quo erhalten bleiben solle.

**Frau Lemm** erklärt, die erste Differenz zeige sich, wenn man sich die VIST-Zahlen anschau. Die zweite Differenz ergebe sich aus dem Tarifabschluss. Wenn sie alles berechne, lande sie bei 1,2 Mio. Euro in 2021, die benötigt würden, um den Status quo zu erhalten, also alle Projekte, die 2020 gefördert worden seien, erhalten werden könnten. In diesem Betrag sei aber die Sachkostenerhöhung noch nicht enthalten. Im Jahr 2022 sei die Summe noch geringfügig höher.

Die Situation halte **Herr Schöne** für prekär. Dabei beziehe er sich auf die COPY-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern in der Corona-Pandemie des Uniklinikums Hamburg. In der Pandemie-Situation komme es insbesondere durch Schließung von Schule und Freizeiteinrichtungen zu erheblichen Veränderungen in der Familie. Es komme u. a. zu wesentlich häufigeren Konflikten in der Familie und es gebe auch erhebliche Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben. Es wäre ein falsches Signal jetzt auf das Stützsystem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verzichten. Die bekannten Zahlen sprächen eine deutliche Sprache. Der Betrieb der Kitas könne sicher aufrechterhalten werden. Die Landeshauptstadt Dresden hätte sich bundesweit einen Namen gemacht durch die durchgeführten Sonderprogramme z. B. Bildungsstrategie. Es wäre fatal, wenn diese Programme jetzt eingeschränkt bzw. beendet werden. Wie der Landeshaushalt aussehen werde, sei noch nicht bekannt. Wenn man beispielweise bei der Jugendpauschale eine Reduzierung von 2 Euro zugrunde läge, fehlen schon 350.000 Euro, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit fehlen würden. Die Vorlage sei schwer lesbar, insbesondere fehle ihm die Darstellung der Teilprodukte. Für die Zukunft bittet er darum, dass die Teilprodukte wieder abgebildet werden. Für die Beratung in den UA's wünsche er sich einen besonderen Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien und was diese in der besonderen Situation benötigen.

Über die Darstellung und Einbringung des Haushaltes sei **Frau Stephan** irritiert. In einer der vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sei ein Mehrbedarf von 5 Mio. Euro gefordert worden und diese seien auch untersetzt gewesen. Die teilweise widersprüchlichen Zahlen irritieren sie. Auf folgende Fragen bittet sie um Antworten:

- Welche Summe sei, bzgl. der Tarifierhöhung genannt, notwendig für die Förderung der freien Träger und für die Hilfen zur Erziehung?
- Ist das Familienklassenzimmer, das in der Bildungsstrategie angegliedert wäre, berücksichtigt worden?

- Zum Unterhaltsvorschuss hätte sie gerne eine Auflistung des Verhältnisses Personalkosten, um die Gelder einzutreiben oder auszuzahlen.

**Frau Lemm** antwortet, die Liste Mehrbedarf der Geschäftsbereiche und Investitionen, diese Übersicht, beinhalte für das Jugendamt den Bereich Hilfen zur Erziehung, den Bereich Förderung freie Träger und den Bereich Globalbudget des Fachamtes. Im Bereich Förderung freie Träger unter Beachtung des Tarifabschlusses würden 1,2 Mio. Euro anfallen und für 2022 müsse der Betrag noch entsprechend berechnet werden. Für die Förderung freier Träger unter Beachtung aller gefassten Beschlüsse würden gegenüber dem Planentwurf für 2021 eine Summe von 2,2 Mio. Euro und für 2022 3,1 Mio. Euro an Mehrbedarf benötigt, das Familienklassenzimmer (Produkt: Einrichtung der Jugendhilfe, Seite 529) sei berücksichtigt, dafür seien 2021 und 2022 jeweils 250.000 Euro vorgesehen. Den Bereich Unterhaltsvorschuss würde sie gerne im UA HZE besprechen.

**Frau Hörenz-Pissang** bittet um detaillierte Aufstellung der Mehrbedarfe. Welche einzelnen Projekte und Angebote in den 5 Mio. Euro enthalten seien, diese Aufstellung hätte sie gerne vor der Beratung in den UA vorliegen. Ganz genau möchte sie auch wissen, welche Bedeutung die Tarifierhöhung auf die Jahre 2012 und 2022 hätte.

Den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Schöne schließe sich **Herr Stadtrat Kießling** an. Es gebe eine Jugendhilfeplanung und diese setze im Verfahren und den Grenzen auf einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates auf. Wesentliches Element des Planungsgedankens sei, was für eine Ausstattung sichere die Landeshauptstadt zu und wie werde diese bemessen. Die Bemessungsgröße sei das Verhältnis von jungen Menschen und von Fachkräften in diesem laufenden Jahr. Im UA Planung hätte er bei den beiden Planungsberichten um Vertagung gebeten. Wenn man von dieser Fachkraftrelation zu jungen Menschen deutlich abweiche, stehe der gesamte Planungsprozess in Frage. Die vorgeschlagene Kürzung würde den erheblichen Planungsaufwand obsolet machen. Wie hoch die Ausstattung wäre, wenn man sich an die Fachkraftrelation halte unter Bezugnahme der neuen Tarife, möchte er wissen. Dies stelle dar, auf was der Fachbereich verzichte im Vergleich der gemachten Zusagen.

**Herr Stadtrat Dietze** bittet um eine Darstellung, was es bedeute, wenn auf den demografischen Wandel reagiert werde und entsprechend der Planungsansätze die Angebote/Projekte anpassen würde. Des Weiteren hätte er gerne eine Darstellung, was benötigt werde, um eine Fortführung der Projekte bzw. Angebote zu gewährleisten.

Der durch Corona bedingte Verzicht, stellt **Frau Stephan** fest, komme bei Kindern, Jugendlichen und Familien dieser Stadt an.

**Frau Dahl** äußert, die Fachkraftbemessung hätte jetzt den Ist-Zustand von 198 Fachkräften und ein Soll im Jahr 2022 von 209,85 Fachkräften, dies bedeute 11,85 VK mehr. Da jetzt keine genauen Zahlen vorlegen könne sie die Auswirkungen der Haushaltssatzung nur schätzen, es müssten sieben große Einrichtungen schließen und 20 Vollzeitstellen würden wegfallen.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet um Hinweise durch die Verwaltung vor der Beschlussfassung, die Sichern, dass das Risiko von reduzierten Mitteln des Landes nicht über Haushaltsystematiken, Bescheide und Bewirtschaftsbefugnisse an die freien Träger weitergereicht werde. Der Jugendhilfeausschuss dürfe nur mit den zur Verfügung gestellten Mittel arbeiten. Es sei bis jetzt noch



<b>7</b>	<b>Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)</b>	<b>V0482/20 beschließend</b>
----------	--	----------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA Kita wird von **Herrn Schöne** eingebracht.

Fragen zur Vorlage werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** stellt die Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aufgrund des Erlasses der hauswirtschaftlichen Sperre die in der II. Förderrunde 2020 beantragten Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen gemäß der Anlage 1 (zur Vorlag) abzulehnen.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 386.786,66 Euro werden nicht bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4

<b>8</b>	<b>Planungsbericht für das Leistungsfeld Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)</b>	<b>V0552/20 1. Lesung (beschließendes Gremium)</b>
----------	---	--

Die Vorlage wird von **Frau Lemm** eingebracht und erläutert.

Die Zeitschiene sei unrealistisch, der UA müsse sicher mehrfach die Vorlage beraten, kündigt **Frau Stephan** an. Es gebe Tabellen zu den Angeboten der Leistungsfelder, in denen der Wirkungsradius enthalten sei. Es gebe aber auch Tabellen ohne Wirkungsradius, sie möchte gerne, dass die Wirkung im UA HzE dargestellt werden soll. Die Einordnung der Angebote nach § 19 SGB VIII soll auch noch einmal diskutiert werden.

**Herr Schöne** bittet um eine detaillierte rechtliche Einordnung der Dresdner Bewegung nach § 19 SGB VIII. Im Papier gebe es einen Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen, sodann erklärt **Frau Hörenz-Pissang** die 1. Lesung für beendet.

**9 Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit****V0555/20  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**

Die Vorlage wird von **Frau Lemm** eingebracht.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet darum, dass im UA Förderung folgende Sachverhalte besprochen werden: Es soll geprüft werden, ob das Wort „Zuwendungsfähig“ im Beschlussvorschlag nicht ersetzt werden soll. Seiner Meinung nach ergebe sich die Zuwendungsfähigkeit erst nach der Abrechnung. Mit dem Bescheid sollte klar sei, über welche Summe die Einsatzstelle verfügen könne. Bei den Sachkosten sollte es eine Pauschale geben. Der Verwaltungsvollzug sollte geprüft werden. Pauschal sollte auch pauschal bedeuten.

**Frau Lemm** bemerkt, natürlich sei die Verwaltung immer bestrebt beispielsweise die Bescheide zu qualifizieren. Die weiteren Anregungen nehme sie mit.

In der Tabelle Ermittlung der Sachkostenwerte gebe es große Abweichungen vom höchsten Wert zum niedrigsten Wert, so **Frau Dahl**. Über das Zustandekommen der Abweichungen hätte sie gerne eine Ausführung im UA Förderung gehört.

Dazu werde **Frau Lemm** im UA berichten.

Es wird kein weiterer Diskussionsbedarf seitens der Mitglieder angezeigt, sodann erklärt **Frau Hörenz-Pissang** die 1. Lesung für beendet.

**10 Berichte aus den Unterausschüssen**

Der UA Planung hätte sich in der letzten Sitzung mit der Umsetzung der Auswertung der Sachberichte beschäftigt, legt **Herr Stadtrat Kießling** dar. Herr Schöne hätte sich bereit erklärt einen Arbeitstext auszuarbeiten. Diese werde dann auch prägend sein für die kommenden Auswertungen der Sachberichte.

**Herr Schöne** berichtet, die Mitglieder hätten sich u. a. über die Auswirkungen der Elternbeitragsatzung, wenn diese nicht beschlossen werde, informiert. Die nächste Sitzung fände am 23. November 2020 statt.

Der UA HzE tage am 9. November 2020 gibt **Frau Stephan** bekannt und werde u. a. die Vorlagen V0552/20 und V0627/20 behandeln.

Der UA Förderung tage am 30. November 2020 um 15:00 Uhr, gibt **Frau Dahl** bekannt.

Weitere Berichte gibt es nicht.



**12 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021 – Vorläufige Zuwendungen****V0623/20  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**

Die wesentlichen Inhalte der Vorlage werden von **Frau Lemm** dargelegt. Sollte in der Anlage noch Fehler usw. festgestellt werden, bittet sie um Rückmeldung bis 20. November 2020 per Mail an [jugendamt-amtsleiter@dresden.de](mailto:jugendamt-amtsleiter@dresden.de).

**Herr Schöne** meint, die Frage sollte erörtert werden, ob ein Verweis auf die Anlage im Beschlusstext erforderlich sei. Die Summe, die in der Anlage enthalten sei und in der Information (Beschiedenen Fördermittel) die man erhalten hätte, differenziere um 1,7 Mio. Euro.

**Frau Lemm** antwortet, die Arbeitswelt und die Jugendgerichtshilfe seien in der Anlage nicht enthalten. Diese erhielten keinen Förderbescheid, sondern eine Vereinbarung. In dieser Vereinbarung sei der Haushaltsvorbehalt und die Regelung zur Zahlung ab 1. Januar 2021 enthalten. Deshalb erübrige es sich, dass diese in der Anlage mit aufgeführt werden.

Bedeutet dies, dass die Projekte, die in den Fonds gebunden seien, schon für die kommenden zwei Jahre gebunden seien, möchte **Frau Stephan** wissen.

**Frau Lemm** erläutert, diese seien fortgeschrieben im Kontext „vorläufige Zuwendungen“ als Gesamtsumme mit Blick auf eine Zwölfstel-Zahlung mit der Maßgabe eines Haushaltsvorbehaltes und der Beschlussfassung der Vorlage.

Im UA Förderung seien gerade diese Fonds in der Vergangenheit immer diskutiert worden, so **Frau Stephan**. Sie fragt, ob das Thema im Kontext der Förderung noch einmal aufgerufen werde.

**Frau Lemm** hebt hervor, jetzt gehe es um die Sicherung der vorläufigen Zuwendung. Die fachliche Diskussion bleibe natürlich.

**Frau Dahl** möchte wissen, ob nicht noch ein dritter Beschlusspunkt, der folgendermaßen lauten müsse, hinzugefügt werden soll: Für die Angebote, die mit Verträgen gebunden sind wird gleichlautendes in den Verträgen mit vereinbart.

Das könne gerne im UA diskutiert werden, so **Frau Lemm**.

Auf die Anlage könne vielleicht gänzlich verzichtet werden, meint **Herr Marschel**.

**Frau Hörenz-Pissang** führt aus, es sei davon gesprochen worden, dass die Vorlage zur Förderung im zweiten Quartal 2021 behandelt werden soll. Wenn es zu Kürzungen kommen werde, könne der Vollzug frühestens im September/Okttober 2021 erfolgen. Daher frage sie, ob es die Möglichkeit gebe, sobald der Doppelhaushalt beschlossen sei, dass man schon über die Förderung diskutiere.

**Frau Lemm** erklärt, wenn sie davon ausgehe, dass am 17. Dezember 2020 der Doppelhaushalt beschlossen werde, dann soll zeitnah eine entsprechende Vorlage erstellt werden. Die 1. Lesung könne dann im Jugendhilfeausschuss am 11. März 2021 erfolgen.

**Herr Stadtrat Kießling** merkt an, die vorliegende Vorlage soll am 3. Dezember 2020 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Er fragt, wann die Vorauszahlungsbescheide bei den Trägern eintreffen und ab wann die technische Mittelauszahlung erfolge.

**Frau Lemm** gehe davon aus, dass ab 1. Januar 2021 Buchungen im System vorgenommen werden können. Nach Beschluss des Doppelhaushaltes bzw. der Vorlage V0623/20 soll eine schnelle Bescheidung erfolgen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, die 1. Lesung wird für beendet erklärt.

<b>13</b>	<b>Vollzug des Beschlusses V1569/17, Punkt 3. a) - Aufgabenübertragung zur Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelmündigen</b>	<b>V0627/20</b>
		<b>1. Lesung</b>
		<b>(beschließendes Gremium)</b>

Die Vorlage wird von **Frau Lemm** eingebracht.

Zur Vorlage gibt es keine Anmerkungen, sodann erklärt **Frau Hörenz-Pissang** die 1. Lesung für beendet.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Frau Hörenz-Pissang** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Melanie Hörenz-Pissang  
Vorsitzende

Monika Weber  
Schriftführerin

Tilo Kießling  
Stadtrat

Carsten Schöne  
Mitglied